



Rechtsanwaltskammer
München

ÄNDERUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSORDNUNG

ENTSCHÄDIGUNGSORDNUNG

für die Mitglieder der **Prüfungsausschüsse**, des **Aufgabenausschusses** (§ 40 Abs. 4 BBiG) bei den Prüfungen der Rechtsanwaltsfachangestellten und des **Berufsbildungsausschusses** (§ 77 Abs. 3 BBiG) im Bezirk der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München.

Die Rechtsanwaltskammer als zuständige Stelle (§ 71 Abs. 4 BBiG) setzt gemäß § 40 Abs. 4 BBiG durch Beschluss vom 09.11.2017 mit Genehmigung des Bay. Staatsministeriums der Justiz vom 18.01.2018 im Benehmen mit dem Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für die Mitwirkung bei den Prüfungen nach der Prüfungsordnung (PO) zur Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen für die Rechtsanwaltsfachangestellten im Bezirk der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München vom 09.03.2016 (Vollzug der Verordnung zur

Änderung der ReNoPat-AusbV vom 29.08.2014, BGBl. I S. 1490) und für die Sitzungen des Berufsbildungsausschusses nachfolgende Entschädigung fest:

Prüfungsbereiche	Prüfungszeit in Minuten	Entschädigung Euro
1. Erstellung von schriftlichen Prüfungsaufgaben (mit Lösung und Bewertungsvorschlag § 148 PO)		
1.1. Zwischenprüfung (§ 16 PO)		
1.1.1. Kommunikation und Büroorganisation	60	105,00
1.1.2. Rechtsanwendung	60	126,00
1.2. Abschlussprüfung (§ 17 PO)		
1.2.1. Geschäfts- und Leistungsprozesse (GL I)	30	84,00
1.2.2. Geschäfts- und Leistungsprozesse (GL II)	30	84,00
1.2.3. Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB I)	30	84,00
1.2.4. Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB II)	75	140,00
1.2.5. Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (GL III) - fachkundliche Texte gestalten (2/3)	30	49,00
- fachkundliche Texte formulieren (1/3)	15	21,00
1.2.6. Vergütung		
1.2.7. Wirtschafts- und Sozialkunde		
1.2.8. Mandantenbetreuung pro Fall		
Bewertung, Fachgespräch, Sitzungen	Prüfungszeit in Minuten	Entschädigung Euro

	Prüfungsbereiche	Prüfungszeit	Entschädigung
2.	Bewertung der schriftlichen Arbeiten (§ 25 PO)		
2.1.	Für jeden Erst- und Zweitprüfer je Arbeit der Zwischenprüfung	je 60	7,00
2.2.	Für jeden Erst- und Zweitprüfer je Arbeit der Abschlussprüfung		
2.2.1.	Geschäfts- und Leistungsprozesse (GL I)	30	5,25
2.2.2.	Geschäfts- und Leistungsprozesse (GL II)	30	5,25
2.2.3.	Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB I [BGB])	30	5,25
2.2.4.	Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB II [ZPO])	75	10,50
2.2.5.	Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB III [fachkundliche Texte formulieren und gestalten])	45	10,50
2.2.6.	Vergütung und Kosten	90	10,50
2.2.7.	Wirtschafts- und Sozialkunde	60	7,00
3.	Prüfungsbereich Mandantenbetreuung, mündliche Prüfung, Fallbezogenes Fachgespräch		
	Für die Teilnahme (Mandantenbetreuung - § 17 Abs. 3 PO) und an der mündlichen	15	9,60

	Prüfungsbereiche	Prüfungszeit	Entschädigung
	Ergänzungsprüfung (§ 17 Abs. 6 PO) sowie für die gemeinsame Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen für jeden Prüfer je Prüfungsteilnehmer und Fall		
		Zeitaufwand	Entschädigung Euro
4.	Feststellung des Prüfungsergebnisse und Kollegialsitzungen		4,00
4.1.	Für die gemeinsame Bewertung der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen (§ 26 Abs. 1 PO) und die Ermittlung der Prüfungsleistung bei mündlicher Ergänzungsprüfung (§ 17 Abs. 6 PO) sowie für die gemeinsame Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung (§ 26 Abs. 1 PO) mit Stichentscheidung („Notenkonferenz“) für jeden Prüfer je Prüfungsteilnehmer		
4.2.	Teilnahme an Sitzungen des PA in Verwaltungssachen (§ 2 Abs. 3, § 4, § 5 Abs. 2, § 14 Abs. 1 und 2, § 17 Abs. 6, § 21 Abs. 2, § 23 Abs. 2,	je Stunde	15,00

	Prüfungsbereiche	Prüfungszeit	Entschädigung
	3, 4, 5, § 24 Abs. 2, § 26 PO), an Sitzungen des AA (§ 2 Abs. 4, § 3 Abs. 2, 3, § 4, § 6, § 18 PO) und an Sitzungen des BBiA (§ 77 Abs. 3 BBiG)		
	Vorbereitung, Aufsicht, Vorsitz, Auslagen und Reisekostenerstattung	Zeitaufwand	Entschädigung
			Euro
4.3.	Technische Vorbereitung für den Prüfungsbereich RA-RAB III „Fachkundliche Texte formulieren und gestalten“	je Stunde	15,00
5.	Entschädigungspauschalen		
5.1.	Für die Aufsicht bei den schriftlichen Prüfungen beträgt die Vergütung je Prüfungstag und Prüfungsfach	je Stunde	15,00
5.2.	Der/die jeweilige Vorsitzende eines Prüfungsausschusses erhält eine Pauschale für die Vorbereitung und die Organisation für jede Zwischenprüfung und für jede Abschlussprüfung		125,00
5.3.	Der/die jeweilige Vorsitzende des Aufgaben- ausschusses sowie des Berufsbildungsaus-		125,00

	Prüfungsbereiche	Prüfungszeit	Entschädigung
	schusses erhält eine Pauschale für die Organisation pro Kalenderjahr		
6.	Auslagen- und Reisekostenerstattung		
6.1.	Erforderliche bare Auslagen (Portokosten, Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel, Parkgebühren etc.) werden nach Angabe oder gegen Nachweis erstattet.		
6.2.	Mitglieder der Ausschüsse erhalten für erforderliche Fahrten bei Benutzung eines eigenen Fahrzeugs eine Entschädigung nach Nr. 7003 VV RVG, außerdem für jede Stunde Fahrtzeit eine Entschädigung für Zeitversäumnis in Höhe von € 6,20.		

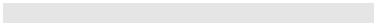
Die vorstehende Entschädigungsordnung der Prüfungsausschüsse, des Aufgabenausschusses und des Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammer München wird hiermit ausgefertigt.

Sie tritt mit Wirkung zum **15.11.2017** in Kraft.

Für Prüfungshandlungen nach der ReNoPatAusbV vom 23.11.1987, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008, ist weiterhin die Entschädigungsordnung vom 17.01.2011 maßgebend.

München, den 23.02.2018

gez. RA Michael Then
Präsident



AUSFERTIGUNGSVERMERK

Änderung der Entschädigungsordnung für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, des Aufgabenausschusses bei den Prüfungen der Rechtsanwaltsfachangestellten und des Berufsbildungsausschusses im Bezirk der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

Das Präsidium der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München hat am 09.11.2017 die in der beigehefteten Ausfertigung wiedergegebene Entschädigungsordnung für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, des Aufgabenausschusses bei den Prüfungen der Rechtsanwaltsfachangestellten und des Berufsbildungsausschusses

im Bezirk der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

beschlossen.

Die Änderung der Entschädigungsordnung wurde in dieser Fassung vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit Schreiben vom 18.01.2018 (Gz: A4a - 7626 - IV - 13843/17) genehmigt.

Die Voraussetzungen für die Ausfertigung sind gegeben.

Zuständig für die Ausfertigung ist der Präsident der Rechtsanwaltskammer, dessen Organ der Berufsbildungsausschuss ist (§ 40 Abs. 4 und § 77 Abs. 3 BBiG).

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

München, den 23.02.2018

gez. RA Michael Then
Präsident